

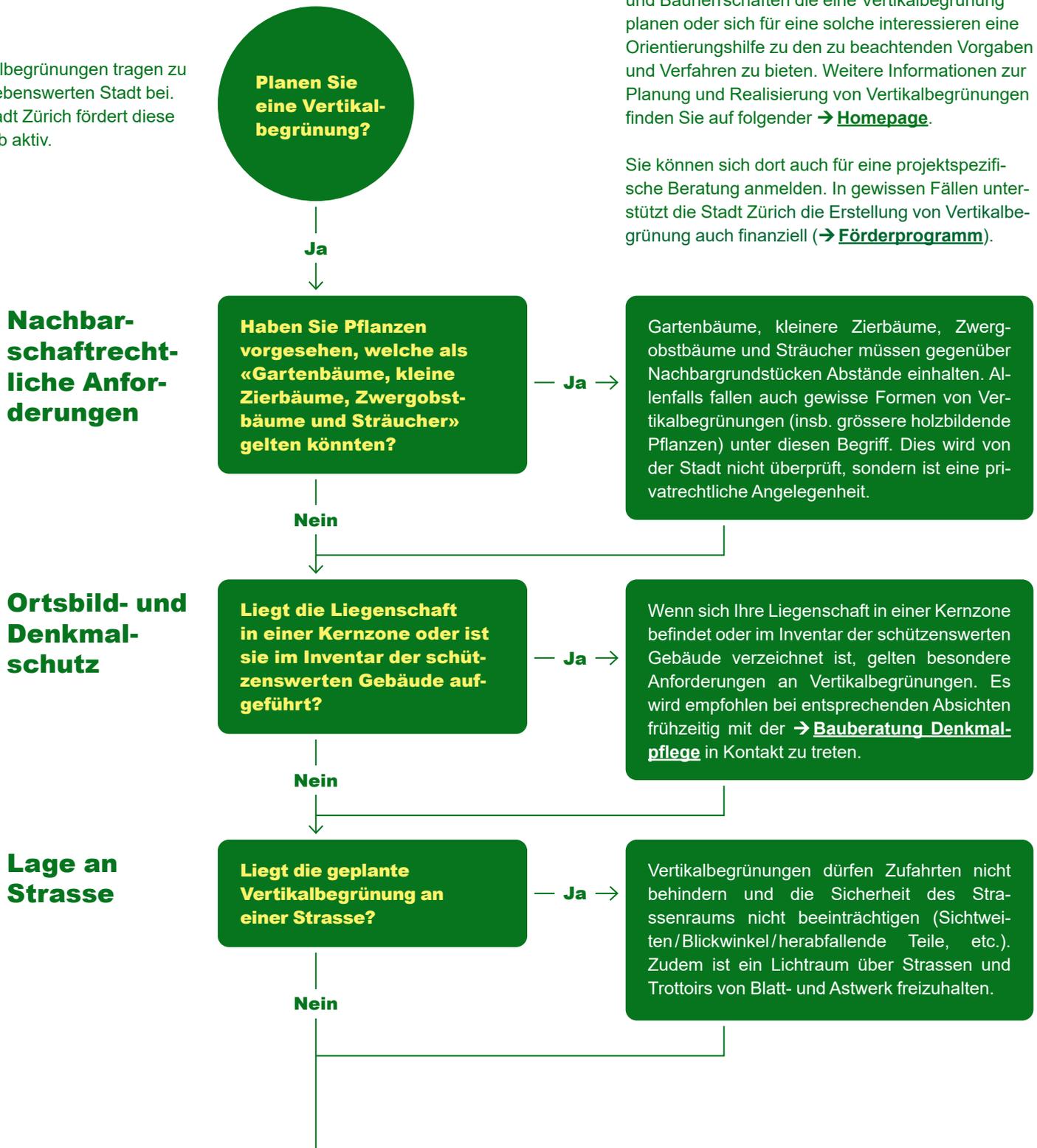


# Checkliste zu Vorgaben und Verfahren bei Vertikalbegrünungen

Vertikalbegrünungen tragen zu einer lebenswerten Stadt bei. Die Stadt Zürich fördert diese deshalb aktiv.

Die vorliegende Checkliste dient dazu, Personen und Bauherrschaften die eine Vertikalbegrünung planen oder sich für eine solche interessieren eine Orientierungshilfe zu den zu beachtenden Vorgaben und Verfahren zu bieten. Weitere Informationen zur Planung und Realisierung von Vertikalbegrünungen finden Sie auf folgender → [Homepage](#).

Sie können sich dort auch für eine projektspezifische Beratung anmelden. In gewissen Fällen unterstützt die Stadt Zürich die Erstellung von Vertikalbegrünung auch finanziell (→ [Förderprogramm](#)).



## Brandschutz

**Benötigen Sie Unterstützung beim Brandschutz?**

— Ja →

Vertikalbegrünungen müssen in jedem Fall die Brandschutzvorgaben einhalten. Es existieren keine direkt überprüfbaren Vorgaben für Vertikalbegrünungen, sondern es muss in jedem Einzelfall ein Brandschutznachweis erbracht werden. Deshalb wird ein frühzeitiger Kontakt mit der → **Feuerpolizei** empfohlen. Vertikalbegrünungen an Gebäuden bis 11 m Gebäudehöhe sowie Begrünungen vor geschlossenen, nicht brennbaren Fassaden sind in den meisten Fällen bewilligungsfähig.

Nein

## Öffentlicher Grund

**Liegt ein Teil der Vertikalbegrünung auf öffentlichem Grund (z.B. Pflanzgrube im Trottoir, vorspringende Elemente im öffentlichen Luftraum)?**

— Ja →

Wenn eine Vertikalbegrünung auf Privatgrund nicht möglich ist, kann unter Umständen der öffentliche Grund genutzt werden. Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes bedarf es einer Konzession. Dies gilt auch, wenn Erdreich oder der öffentliche Luftraum beansprucht wird. Hinweise zum Vorgehen finden Sie in einem → **Merkblatt**.

Nein

## Baubewilligung

**Benötigen Sie für ihre Vertikalbegrünung eine baurechtliche Bewilligung?**

— Ja →

Pflanzen alleine sind nicht bewilligungspflichtig. Konstruktionen wie Kletterhilfen / Rankgerüste, fixe Pflanztröge oder Fassadenelemente benötigen dagegen in den meisten Fällen eine baurechtliche Bewilligung. Nicht baubewilligungspflichtig sind einzelne Drähte, z.B. für ein Obstspalier. Im Zweifelsfall hilft Ihnen das → **Amt für Baubewilligungen** weiter. Auch wenn keine Baubewilligung notwendig ist, müssen trotzdem die geltenden baurechtlichen Bestimmungen inklusive Brandschutz eingehalten werden.

Nein

**Sie können Ihre Vertikalbegrünung umsetzen.**

### Hinweise:

Für die Realisierung von Vertikalbegrünungen ist die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer notwendig.

Die Besizerschaft ist verantwortlich für die fachgerechte Realisierung und den Unterhalt der Vertikalbegrünung. Sie haftet für Schäden bei mangelnder Sorgfalt.